

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 2. April 1912.)

Das allgemeine Bauprojekt der Anfangsstrecke der elektrischen Schmalspurbahn Aigle-Sépey-Ormonts-dessus (Bahnhof S. B. B. Aigle km 12,650) wird unter einigen Bedingungen genehmigt.

(Vom 3. April 1912.)

Das allgemeine Bauprojekt der Strassenbahnen des Kantons Baselstadt für die Linie durch die innere Margarethenstrasse wird unter einigen Bedingungen genehmigt.

(Vom 9. April 1912.)

Als Professor für Maschinenbau an der eidgenössischen technischen Hochschule wird gewählt: Herr Regierungsbaumeister Kurt Wiesinger, aus Stettin, zurzeit Vorstand-Stellvertreter im Maschinenbauamt Hamburg.

An nachgenannte Wasserverbauungen werden Bundesbeiträge von je 40 % zugesichert:

1. Dem Kanton Bern an die Korrekionskosten der Bäche bei Wengi:

- a. Heitibach (Voranschlag Fr. 75,000), im Maximum Fr. 30,000;
- b. Gunggbach (Voranschlag Fr. 50,000), im Maximum Fr. 20,000;
- c. Schlundbach (Voranschlag Fr. 58,000), im Maximum Fr. 23,200.

2. Dem Kanton Schaffhausen an die auf Fr. 10,192. 01 veranschlagten Kosten der Ergänzungs- und Wiederherstellungs-

arbeiten an der Biber zwischen Hofen und Ramsen, im Maximum Fr. 4076. 80.

3. Dem Kanton Waadt an die zu Fr. 50,000 veranschlagten Kosten der Korrektio'n des Flonbaches zu Bière, im Maximum Fr. 20,000.

Dem Kanton St. Gallen wird an die zu Fr. 13,500 veranschlagten Kosten der Entwässerung Weier-Bärenwald, der Aeussern Rhode Eichberg, ein Bundesbeitrag von 70% zugesichert, im Maximum Fr. 9450.

Herrn Kuno Hohl, Chef der Sektion „Stationseinrichtungen“ der Obertelegraphendirektion, wird die nachgesuchte Entlassung auf den Zeitpunkt seiner Ersetzung bewilligt, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Der Bundesrat hat seine Beschlüsse vom 30. Dezember 1903 und vom 28. Juli 1905 über die Bedingungen und zu erfüllenden Formalitäten zur Erlangung der im Gesetze vom 25. Juni 1903 vorgesehenen Bewilligung zur Einbürgerung von Fremden in der Schweiz und den Verzicht auf das Schweizerbürgerrecht (siehe Bundesbl. 1905, Bd. IV, Seite 878) ergänzt wie folgt:

n § 3 wird nach dem ersten Alinea ein neuer Passus eingeschaltet, lautend:

„Soll die Einbürgerungsbewilligung oder die Wiedereinbürgerungsverfügung sich auch auf die minderjährigen Kinder einer geschiedenen deutschen Staatsangehörigen erstrecken, so ist eine gehörig beglaubigte Zustimmungserklärung des Vaters zur Einbürgerung der Kinder in der Schweiz oder eine Verfügung des zuständigen deutschen Vormundschaftsgerichts, wonach die elterliche Gewalt über die minderjährigen Kinder der Mutter übertragen worden ist, vorzulegen.“

Der § 5, letztes Alinea, der Anleitung wird folgendermassen abgeändert:

„War der Vater zur Zeit, wo er sich in der Schweiz einbürgern liess, noch dem französischen Militärdienst in der aktiven Armee und in der Reserve unterworfen, so sind seine Kinder nach französischer Auslegung der erwähnten Übereinkunft nicht berechtigt, für die Schweiz zu optieren. Desgleichen ver-

weigert die französische Regierung Kindern geschiedener Französinen, die das Schweizerbürgerrecht vor dem Tode des Ehemannes erwerben, das Optionsrecht. In diesen beiden Fällen werden die betreffenden Kinder nach schweizerischem Rechte Schweizer und bleiben nach französischem Rechte Franzosen.“

(Vom 10. April 1912.)

Mit Note vom 25./26. März 1912 hat der Geschäftsträger der Republik Guatemala die Urkunde übermacht, mit der dieser Staat die Genfer Übereinkunft vom 6. Juli 1906 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde ratifiziert hat.

Die Staaten, die dieser Übereinkunft bis jetzt beigetreten, sind folgende: Deutschland, Argentinien, Österreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Columbia, Costa-Rica, Kuba, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Guatemala, Honduras, Italien, Japan, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Nicaragua, Norwegen, Paraguay, Niederlande, Peru, Persien, Portugal, Rumänien, Russland, Salvador, Serbien, Siam, Schweden, Schweiz, Türkei, Uruguay und Venezuela.

(Vom 12. April 1912.)

Herr Bundesrichter Dr. Virgile Rossel in Bern wird die nachgesuchte Entlassung als Mitglied der schweizerischen Bibliothekkommission unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt; an seine Stelle wird als Mitglied dieser Behörde für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31. Dezember 1914) gewählt: Herr Nationalrat Ernst Daucourt, Regierungsstatthalter in Pruntrut.

An Stelle des zum Bundesrat gewählten Herrn Louis Perrier wird als neues Mitglied des schweizerischen Schulrates für den Rest der laufenden Amtsperiode dieser Behörde (bis Ende Februar 1917) gewählt: Herr Ingenieur E. v. Stockalper, in Sitten.

Dem Kanton Waadt wird zugunsten der Gemeinde Orbe an die Kosten des Absonderungshauses mit Desinfektionsanlage folgender Bundesbeitrag zugesichert:

1. an die Baukosten, eine feste Summe von Fr. 5000 für das Absonderungshaus und Fr. 1000 für die Desinfektionsanstalt mit Nebengebäulichkeiten, also zusammen Fr. 6,000. —	
2. an die Kosten des Mobiliars und der verschiedenen Installationen, 50 % des Voranschlages, im Maximum	n 5,223. 25
Total	<u>Fr. 11,223. 25</u>

Die nachgenannten Landsturm- und Territorialkommandanten werden, unter Verdankung der geleisteten Dienste, von ihren Kommandos entlassen und nach Art. 51 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates gestellt:

1. Landsturmkommandanten.

- Infanterieoberst Nicolet, Arnold, in Lausanne, Landsturmkommandant des 1. Territorialkreises.
 Infanterieoberst Burkhalter, Arnold, in Colombier, Landsturmkommandant des 2. Territorialkreises.
 Infanterieoberstlieutenant Herzog, Adolf, in Aesch (Luzern), Landsturmkommandant des 4. Territorialkreises.
 Infanterieoberstlieutenant Keller, Karl, in Zollikon, Landsturmkommandant des 6. Territorialkreises.
 Infanterieoberstlieutenant Roffler, Mathias, in Klosters, Landsturmkommandant des 8. Territorialkreises.

2. Territorialkommandanten.

Die Infanterieobersten:

- Grenier, Louis, in Lausanne, Kommandant des bisherigen 1. Territorialkreises.
 von Diesbach, Max, in Villars-les-Joncs, Kommandant des bisherigen 2. Territorialkreises.
 Kopp, Kaspar, in Ebikon (Luzern), Kommandant des bisherigen 4. Territorialkreises.
 Albertini, Jakob, in Ponte (Graubünden), Kommandant des bisherigen 8. Territorialkreises.
 Rondi, Carlo, in Bellinzona, Kommandant des bisherigen 9. Territorialkreises.

Die noch unbesetzten Territorialkommandos werden wie folgt besetzt:

- Territorialkreis I: Infanterieoberst Décoppet, Camille, in Lausanne, bisher Etappendienst.
 Territorialkreis II: Infanterieoberstlieutenant Bourquin, Alfred, in Neuenburg, bisher zur Disposition.
 Territorialkreis IV: Infanterieoberst Bernoulli, Karl, in Basel, bisher Kommandant des 5. Territorialkreises.
 Territorialkreis V: Infanterieoberst Isler, Johann, in Zürich, bisher Kommandant des 6. Territorialkreises.
 Territorialkreis VI: Infanterieoberstlieutenant Paganini, Severino, in Bellinzona, bisher Landsturmkommandant des 9. Territorialkreises.
 Territorialkreis VII: Infanterieoberst Nef, Georg, in Herisau, bisher Kommandant des 7. Territorialkreises.
 Territorialkreis VIII: Infanterieoberst von Cleric, Peter, in Chur, bisher Stabschef des Etappendirektors.

Wahlen.

(Vom 9. April 1912.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Kontrolleur beim Hauptzollamt Zürich-Eilgut: Suter, Adolf, von Gränichen (Aargau), zurzeit Kontrollgehülfe in Romanshorn.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Chef der Abteilung Landwirtschaft: Weidmann, Ulrich, von Oberstrass-Zürich, bisher I. Sekretär der Abteilung und Stellvertreter des Abteilungschefs.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1912
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.04.1912
Date	
Data	
Seite	635-639
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 578

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.